

Arbeitsmarktbericht

Juli 2020

Es geht langsam wieder aufwärts

Arbeitslosenzahlen sinken

Die negative Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen im SGB II scheint vorerst gestoppt zu sein. Erstmals seit Ausbruch der Corona-Krise verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt wieder einen Rückgang an Arbeitslosen. So waren im Juli 7.224 Männer und Frauen arbeitslos gemeldet. Das waren 0,5 Prozent weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote verharrt dennoch bei derzeit 2,8 Prozent in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Natürlich liegen die Zahlen deutlich über dem Vorjahresniveau. Im Juli 2019 gab es kreisweit 9,9 Prozent weniger Arbeitslose im SGB II. Dementsprechend bilanziert Tanja Naumann, Vorstand Arbeitsmarkt des Jobcenters: „Der Arbeitsmarkt bleibt durch die Auswirkungen der Corona-Krise weiter stark belastet. Allerdings sind die Folgen bei uns im Bereich der Grundsicherung derzeit deutlich weniger stark zu spüren als in der Arbeitslosenversicherung.“

Die Stützungsmaßnahmen der Politik und die sukzessiven Lockerungen der Restriktionen für die Wirtschaft aufgrund der deutlich gesunkenen Covid-19-Infektionszahlen würden aber langsam zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes führen, ist sich Naumann sicher. Dies spiegele sich auch in den Zu- und Abgängen aus der Arbeitslosigkeit wider. So verzeichnet das Jobcenter einerseits geringfügig weniger Männer und Frauen, die sich arbeitslos meldeten, und andererseits gab es ein Plus von 23,2 Prozent bei den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat. Naumann führt weiter aus: „Leider bestehen nach wie vor wirtschaftliche Risiken, wenn sich beispielsweise das Infektionsgeschehen wie zuletzt wieder verschärfen sollte.“

Im Juli stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 0,8 Prozent an. Insgesamt waren kreisweit 10.800 Haushalte auf SGB II-Leistungen angewiesen. Seitdem Lockdown im März ist ihre Zahl um 422 Haushalte oder rund 4,1 Prozent angestiegen. „Trotz dieses Zuwachses in den vergangenen Monaten bewegen wir uns immer noch auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass es uns im vergangenen Jahr gelungen war, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich zu reduzieren“, erläutert Thomas Robert, Jobcentervorstand. So verzeichnet das Jobcenter im Juli lediglich 54 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr.

Im Berichtsmonat waren außerdem 68 Männer, Frauen und Kinder mehr auf Leistungen angewiesen als noch im Vormonat. Ihre Zahl belief sich insgesamt auf 21.547 Personen. Auch hier gilt positiv zu vermerken: Der Vorjahresvergleich fällt gut aus. Insgesamt sind derzeit 218 Menschen weniger auf Hilfe des Jobcenters angewiesen als im Juli 2019.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Juli 2020

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 19		Jun 19	Mai 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	12.834	12.421	12.174	413	3,3	2.415	23,2	25,0	23,2

SGB II

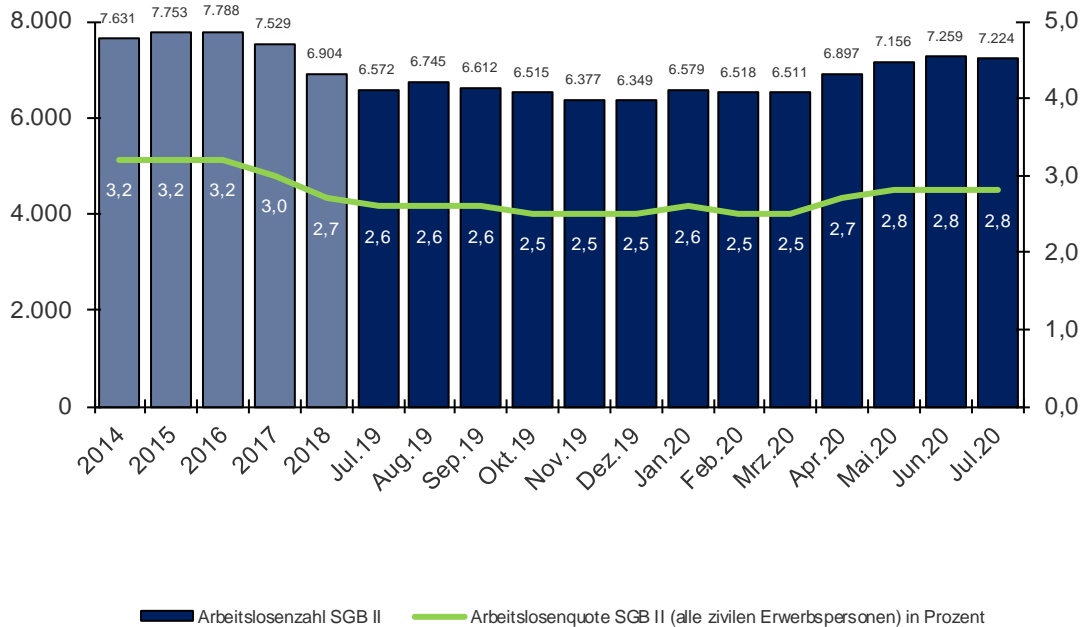
Merkmale	Jul 20	Jun 20	Mai 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 19		Jun 19	Mai 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden SGB II									
Insgesamt	10.669	10.723	10.647	-54	-0,5	-107	-1,0	-1,2	-1,9
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	7.224	7.259	7.156	-35	-0,5	652	9,9	9,9	8,6
52,1% Männer	3.762	3.793	3.745	-31	-0,8	357	10,5	10,6	9,7
47,9% Frauen	3.462	3.466	3.411	-4	-0,1	295	9,3	9,2	7,5
11,3% 15 bis unter 25 Jahre	819	831	805	-12	-1,4	-9	-1,1	1,6	0,1
2,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	166	164	163	2	1,2	-41	-19,8	-18,0	-10,4
15,2% 55 Jahre und älter	1.095	1.102	1.084	-7	-0,6	217	24,7	23,4	22,9
38,1% Ausländer	2.751	2.780	2.743	-29	-1,0	171	6,6	7,1	5,6
7,2% Schwerbehinderte	519	526	519	-7	-1,3	44	9,3	5,6	8,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	638	648	735	-10	-1,5	-351	-35,5	-40,5	-27,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	142	166	207	-24	-14,5	-55	-27,9	-17,8	-10,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	148	114	149	34	29,8	-118	-44,4	-59,0	-32,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	674	547	509	127	23,2	-376	-35,8	-50,1	-54,4
dar. in Erwerbstätigkeit	208	171	154	37	21,6	-51	-19,7	-37,6	-43,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	92	72	76	20	27,8	-116	-55,8	-66,5	-69,8
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,6	2,6	2,6
dar. Männer	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Frauen	2,9	2,9	2,8	x	x	x	2,6	2,7	2,7
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,6	2,6	2,6
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,6	1,6	x	x	x	2,0	1,9	1,7
55 bis unter 65 Jahre	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,7	1,7	1,7
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.425	1.405	1.346	20	1,4	-178	-11,1	-10,8	-10,9
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	359	341	285	18	5,3	-259	-41,9	-43,4	-49,6
Qualifizierung	207	219	231	-12	-5,5	-20	-8,8	0,0	12,1
beschäftigungsbegleitende Leistungen	248	244	246	4	1,6	91	58,0	78,1	110,3
Arbeitsgelegenheiten	363	349	340	14	4,0	-88	-19,5	-24,0	-25,9
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.800	10.739	10.736	61	0,6	54	0,5	-0,5	-1,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.890	14.803	14.818	87	0,6	-42	-0,3	-1,3	-2,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.684	6.703	6.709	-19	-0,3	-176	-2,6	-2,8	-3,4

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

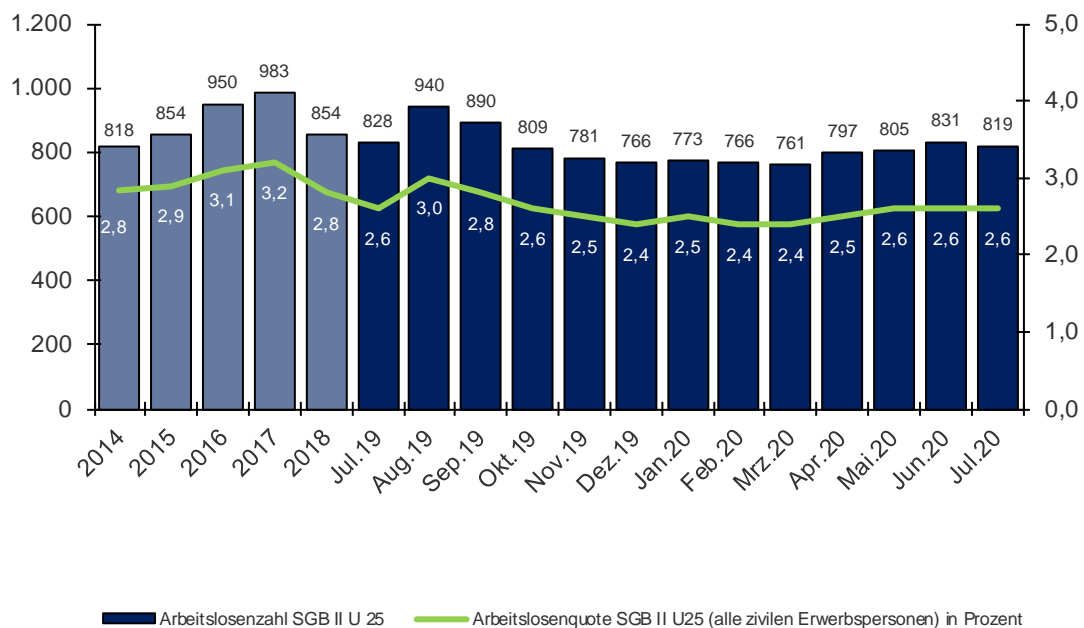
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

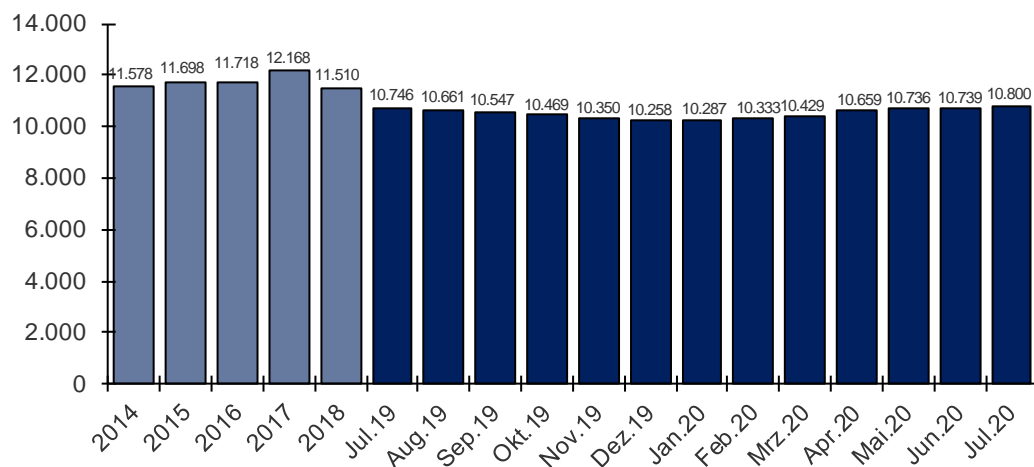
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



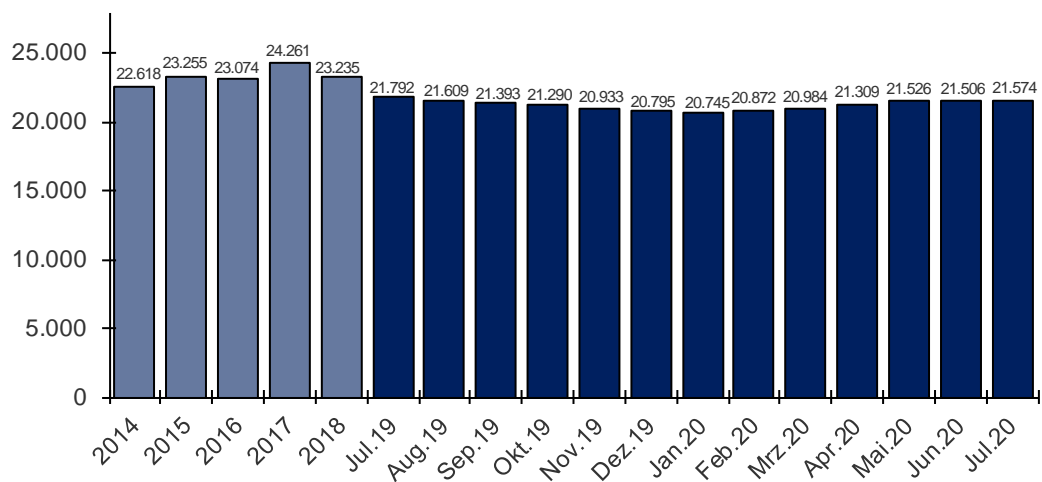
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



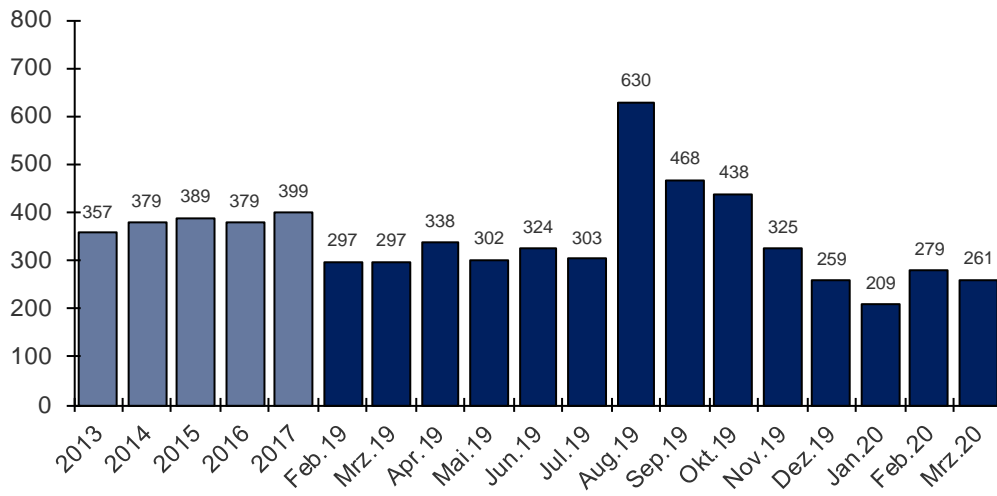
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>